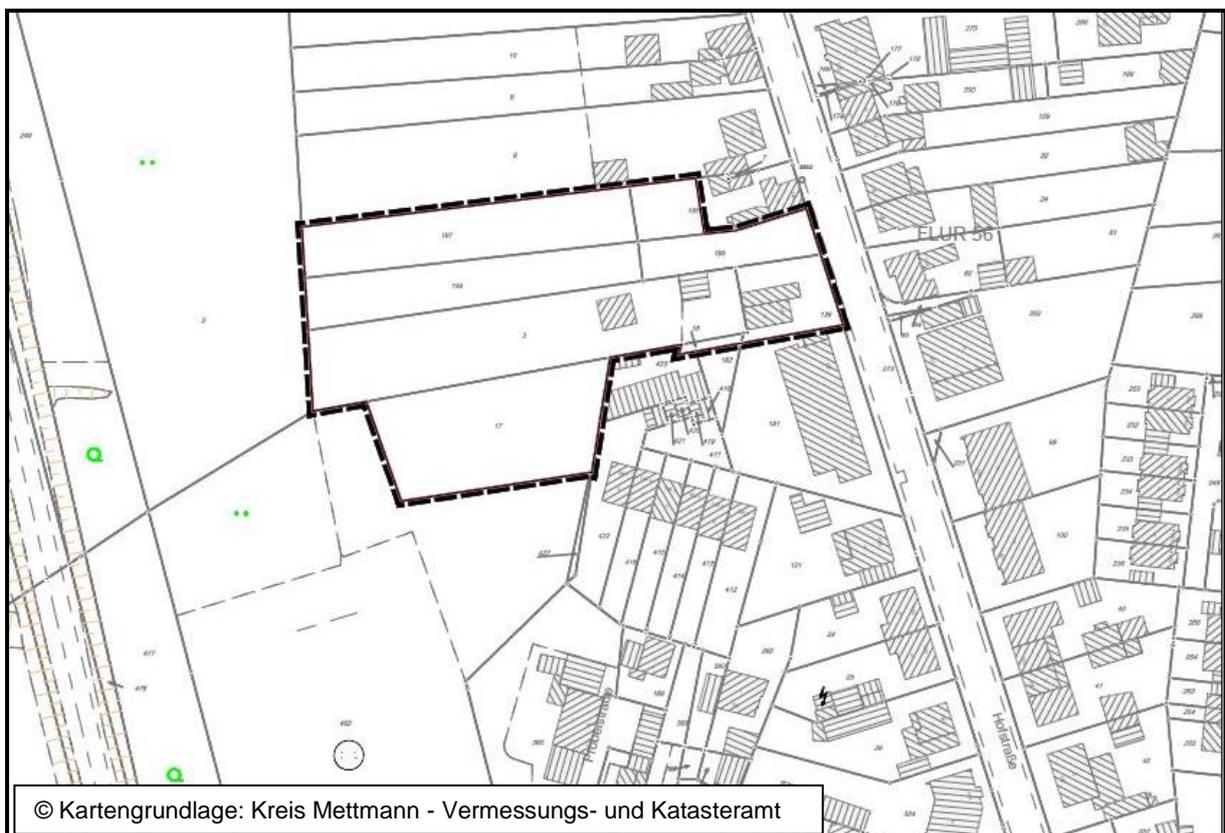


Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 139A

für den Bereich „Hofstraße 150 inkl. Hinterland“



Informationsveranstaltung (Bürgerabend)

Donnerstag, den 21.11.2024 um 18:00 Uhr

In der „Cafeteria“ des Bürgerhauses,
Mittelstraße 40, 40721 Hilden
(alle Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite)

Erläuterung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139A für den Bereich Hofstraße 150 inkl. Hinterland gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4b BauGB beschlossen.

Das Planungsbüro ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH ist mit der bebauungsplanerischen Verfahrensbegleitung beauftragt.

Das rund 7.050 m² große Plangebiet befindet sich im Hildener Süden und umfasst in der Gemarkung Hilden die Flurstücke 17 und 18 der Flur 55, sowie die Flurstücke 3, 138, 194, 195, 196 (tlw.) und 197 der Flur 56. Es wird nördlich und südlich von Wohnbebauungen sowie im Osten von der Hofstraße, westlich durch landwirtschaftliche Flächen sowie im Südwesten durch Kleingärten begrenzt. Heute befinden sich auf den über die Hofstraße erschlossenen Grundstücken ein freigezogenes Wohnhaus sowie Nebenanlagen.

Für das Plangebiet liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, somit richten sich das Vorhaben derzeit nach § 34 BauGB bzw. im Hinterland nach § 35 BauGB. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 139A soll die planungsrechtliche Grundlage für eine Wohnbebauung schaffen. Gemäß dem städtebaulichen Entwurf sind insgesamt 37 Wohneinheiten, davon 28 im Geschosswohnungsbau geplant.

Durch die Trägerschaft der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH wird gewährleistet, dass das Projekt zum Bau von öffentlich geförderten Wohnraum dient, der im Bestand der WGH gehalten wird.

Dies sind Ihre Möglichkeiten zur Information und Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:

Informationsveranstaltung: Am 21.11.2024 in der Cafeteria des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden. Der Weg ist vor Ort ausgeschildert.

Ergänzende Informationsmöglichkeit (ab dem 21.11.2024) im Internet:

Unter dem folgenden Link können alle Informationen zum Bebauungsplan Nr. 139A eingesehen werden: www.hilden.de/bplan139A

Bitte geben Sie Ihre Stellungnahme zu dem Planverfahren mündlich in der Informationsveranstaltung oder binnen 14 Tagen ab Veranstaltungstag schriftlich per E-Mail an planung@hilden.de oder per Brief an Planungs- und Vermessungsamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Stichwort BP 139A), ab.

Hinweis: Alle Stellungnahmen werden im Verfahren geprüft und gehen anonym in ein Inhalts-Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein.

Stadtverwaltung Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 02103-724 15

ISR Innovative Stadt- und
Raumplanung GmbH
Zur Pumpstation 1, 42781 Haan
Tel.: 02129-566 20 90